

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 13. September 2013 - Jahrgang 18 - Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung im Schuljahr 2014/2015	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Stadt Werder (Havel)	Seite 4
Ende des Amtsblattes	Seite 4

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Achtung!
**Beachten Sie bitte: die Angaben auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte
zum Wahllokal.**

**Die Wahllokale für die Wahlbezirke 1501 und 1513 befinden sich
am alten Standort mit neuem Zugang.**

Um gleichberechtigt und selbständig wählen zu können, erhalten alle blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg vom Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013 eine Stimmzettelschablone.

Diese Schablone ist deckungsgleich mit dem Stimmzettel. Die rechte obere Ecke des Stimmzettels ist mit einem Loch gekennzeichnet. Der Stimmzettel des Wahlkreises 61 hat rechts oben die Ecke schräg abgeschnitten. Der Stimmzettel wird in die Schablone eingelegt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Stimmzettel an der oberen Kante der Schablone anliegt.

Alle Informationen darüber, welche Kandidaten als Erststimme und welche Parteien als Zweitstimme auf dem Stimmzettel stehen, erhält man auf einer Audio-CD. Auf dieser kann man die Daten der Wahlkreise 56 bis 65, die für das Land Brandenburg gelten, abrufen.

Die 800 Mitglieder des Blinden-und-Sehbehinderten-Verbandes Brandenburg e.V. erhalten die Wahlschablone und die CD automatisch per Post.

Alle anderen blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wähler können ebenfalls kostenlos die Wahlschablone und die CD unter der Rufnummer 0355 22 549 bestellen .

Die Wahllokale der Wahlbezirke 1501, 1502, 1503,1507, 1508, 1509, 1510, 1513, 1514, 1517,1519,1521,1522 und 1523 verfügen über behindertengerechte Eingänge.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.-31.08.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 25 Wahlbezirke eingeteilt :

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift
1501	Büroräume TRAX GmbH Eingang A, 1.OG	Werder (Havel) Mielestraße 2
1502	Gymnasium I	Werder (Havel) Kesselgrundstr. 62-68
1503	Gymnasium II	Werder (Havel) Kesselgrundstr. 62-68
1504	Karl-Hagemeister- Grundschule	Werder (Havel) Glückstraße 8
1505	Karl-Hagemeister-Grundschule	Werder (Havel) Glückstraße 8
1506	Kita "Eichenhof"	Werder (Havel) Kemnitzer Straße 93
1507	Restaurant Havelbucht in der Alten Weberei	Werder (Havel) A.-Damaschke-Str. 35-37
1508	Altes Rathaus	Werder (Havel) Kirchstraße 6/7
1509	Kita "Werderaner Früchtchen"	Werder (Havel) Hoher Weg 158
1510	Grundschule	Werder (Havel) Unter den Linden 11
1511	Oberschule C.v.Ossietzky	Werder (Havel) Unter den Linden 11
1512	Oberschule C.v.Ossietzky	Werder (Havel) Unter den Linden 11
1513	Seniorenresidenz Blütenraum Werder (Havel)	Auf dem Strengfeld 08, Haus 1
1514	Inselparadies	Werder (Havel) Zum Inselparadies 9-12
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Werder (Havel) Bliesendorfer Dorfstr. 10
1516	Hort "Sunshine Kids"	Werder (Havel) Alte Straße 18
1517	Grundschule Glindow	Werder (Havel) Glindower Dorfstr. 1
1518	AWO Kita "Spatzenhaus"	Werder (Havel) Poststraße 22
1519	Alte Schule Plessow	Werder (Havel) Plessower Hauptstr. 12
1520	Gemeindezentrum Plötzin	Werder (Havel) Friedhofswinkel 5
1521	Feuerwehrraum Töplitz	Werder (Havel) Dorfplatz 11
1522	Haus des Bürgers Töplitz	Werder (Havel) An der Havel 68
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Werder (Havel) Kemnitzer Dorfstr. 27 B
1524	Dorfbegegnungszentrum Phöben	Werder (Havel) Hauptstr. 12
1525	Gemeindezentrum Derwitz	Werder (Havel) Maulbeerweg 1 A

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung, Bürgerservice Uferstr. 10 in 14542 Werder (Havel) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Briefwahlvorstände

Die Briefwahlvorstände ermitteln um 18.00 Uhr das Wahlergebnis in folgenden Räumen der Stadtverwaltung Werder (Havel):

Briefwahlvorstand 9013	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14	Raum 22
Briefwahlvorstand 9014	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14	Raum 27 a
Briefwahlvorstand 9015	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14	Raum 24/25

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Teilnahme an einer Sprachstands- feststellung im Schuljahr 2014/2015

Für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2008 geboren sind, beginnt zum 25.08.2014 die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).
Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen! (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstands-feststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörder-verordnung- SIFV).

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern deren Kinder in der Tagespflege oder Hauskin-

der sind, ihre Kinder in der Kita „Eichenhof“, Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel), in der **42. KW vom 14.10. bis zum 18.10.2013**, an.
Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Kita „Eichenhof“ Frau Kalsi, Telefon 03327 44776, zur Verfügung.
Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez. Manuela Saß
1.Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.09.2013 wird die folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Stadt Werder (Havel)

1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.08.2013 werden in der Stadt Werder (Havel) die neu entstandenen Planstraßen im B-Plan Gebiet Nr. 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“ wie folgt benannt:
Von der Einfahrt Eisenbahnstraße
„Friedrich-Schmahfeldt-Straße“
Von der Einfahrt Adolf-Damaschke-Straße
„Ludwig-Kassin-Straße“

Dies betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Werder Flur 13 Flurstücke 269/1, 388 teilw., 380 teilw., 382 teilw. und 451 teilw.
2. Die Neubenennung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Werder (Havel), 03.09.2013

gez.: Werner Große
Bürgermeister

_____ Ende des Amtsblattes _____